



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

TC/XIII/7

ORIGINAL: französisch

DATUM: 26. März 1979

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Dreizehnte Tagung
Genf, 26. bis 28. März 1979

DATENERFASSUNG UND -AUSWERTUNG
PRÜFUNGSRICHTLINIEN FÜR CHRYSANTHEME

Stellungnahme der CIOPORA

In einem an den Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV gerichteten Schreiben vom 19. März 1979 übermittelte der Generalsekretär der CIOPORA Ausführungen zu Dokument C/XII/9 über Datenerfassung und -auswertung und zu den Prüfungsrichtlinien für Chrysantheme. Das Schreiben ist diesem Dokument als Anlage beigefügt.

[Anlage folgt]

ANLAGE

SCHREIBEN DES GENERALEKRETÄRS DER CIOPORA VOM 19. MÄRZ 1979
AN DEN STELLVERTRETENDEN GENERALEKRETÄR DER UPOV

Betrifft: Datenerfassung und -auswertung bei der Prüfung

...

Wie Sie bereits von Herrn Favre, den ich gebeten habe Sie anzurufen, informiert sind, hält unsere Gemeinschaft ihre kommende Generalversammlung erst im kommenden Mai ab. Aus diesem Grund ist es uns nicht möglich, Ihnen unsere Stellungnahme zu dem obenerwähnten Dokument vor dem für die Sitzung der Sachverständigen vorgesehenen Datum zu übermitteln.

Wir denken jedoch, dass wir in der Lage sein werden, Ihnen unsere Stellungnahme nach unserer Versammlung zuzuleiten, und wir hoffen, dass der besagte Ausschuss sie vor der Ausarbeitung des abschliessenden Wortlauts der Richtlinien berücksichtigen kann.

Zu dem Dokument TG/26, das einen Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Chrysanthemen enthält, habe ich telefonisch einige Stellungnahmen erhalten, deren wesentliche Punkte ich Ihnen im folgenden übermittle:

1. Wegen der äusserst grossen Zahl von kleinen Mutationen, die bei Chrysanthemen auftreten und die einen wirksamen Schutz von Hybridsorten unmöglich machen können, spricht sich die Mehrheit der Chrysanthemenzüchter dafür aus, die Anerkennung von Merkmalen für die Neuheit, Stabilität und Homogenität von gewissen Bedingungen abhängig zu machen.
 2. Die Mehrheit der Züchter ist der Meinung, dass die sehr ins Einzelne gehende Beschreibung es erlauben müsste, auf die Prüfung an den Pflanzen (im Gewächshaus) zu verzichten oder sie zu verschieben (bis zum Zeitpunkt eines Rechtsstreits) und daher die Prüfung, wie in den Vereinigten Staaten von Amerika, auf eine Prüfung der schriftlichen Unterlagen zu beschränken.
 3. Die Mehrzahl der in dem genannten Beschreibungsschema aufgezählten Merkmale sind anfällig für Veränderungen bedingt durch:
 - die Temperatur,
 - die Tageslänge,
 - die Lichtintensität.
- Daher wäre es vielleicht wünschenswert, vom Züchter zu verlangen, dass er die Grössen dieser drei Parameter zum Zeitpunkt der Abfassung der Beschreibung angibt.
4. Es scheint, dass das Beschreibungsschema hauptsächlich im Hinblick auf "Schnittblumen" aufgestellt wurde. Andere Merkmale wären eventuell für Chrysanthemen als Topfpflanzen zu berücksichtigen.
 5. Auch die Chrysanthemenzüchter wünschen etwas mehr Zeit für eine eingehendere Prüfung des betreffenden UPOV Dokuments und für die Ausarbeitung ihrer möglichen Stellungnahmen zu erhalten.

[Ende der Anlage und des Dokuments]